



LEGENDE

○	ZU ERHALTENDE BÄUME	
○	VERLUST AN BÄUMEN MIT STAMMDURCHMESSER > 25cm	HOCHWERTIG
○	VERLUST AN BÄUMEN MIT STAMMDURCHMESSER 15±20cm	MITTELWERTIG
○	VERLUST AN BÄUMEN MIT STAMMDURCHMESSER < 15cm	GERINGWERTIG
HST	HOCHSTAMMBAUM (ALLE NICHT GEFÄHRDUNGSZEICHNETEN SIND HALB- UND VIERTELSTAMM-BÄUME)	SEHR HOCHWERTIG
▨	GRABELAND, GEMÜSEGARTEN	GERING-MITTELWERTIG
▨	STREUOBSTWIESE	MITTELWERTIG
▨	GRÜNLANDBRACHE MIT DOMINANT VERTRETENEN NÄHRSTOFFANZEIGERN	MITTEL-GERINGWERTIG
▨	GIRSCH	MITTEL-GERINGWERTIG

WERTUNG

GEMEINDE RÜMMINGEN
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAUGEBIET ZWISCHEN DEN STRASSEN

BESTANDSAUFNAHME UND WERTUNG M. 1:500
 02.11.1994
 17.11.1994

DIE BESTANDSERHEBUNG UND EINMESSUNG DER BÄUME WURDE DURCH DAS BÜRO TIWA VORGENOMMEN

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
 DIPL.ING.D.SELIGER
 FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BDLA
 89275 THALFINGEN, HASENWEG 1 F:0731/263504 FAX 262871



LEGENDE

MASSNAHMEN ZUR EINGRIFFSMINIMIERUNG UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN

-  **PFLANZBINDUNGEN**
ERHALT DES VORHANDENEN BAUMES, ERFORDERLICHE BAUMSCHUTZMASSNAHME WÄHREND DER BAUZEIT NACH DIN 18920
-  **PFLANZGEBOTE**
NEUPFLANZUNG EINES OBSTHOCHSTAMMES STU 16-18cm ODER EINES BAUMES 1-2. ORDNUNG WIE Z.B. SPEIERLING, MEHLBEERE, WILDBIRNE, BERGAHORN, KRIMLINDE ETC.
-  NEUPFLANZUNG VON SORBUS AUCUPARIA VAR. EDULIS (MÄHRISCHE EBERESCHE)
-  ANPFLANZEN VON FELDHECKEN MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN, 1/3 DORNENREICHE GEHÖLZE
PFLANZEMPFEHLUNG:
SCHLEHE (PRUNUS SPINOSA), HUNDSROSE (ROSA CANINA), WEISSDOORN (CRATAEGUS MONOGYNA), Roter Hartriegel (CORNUS SANGUINEA), HASELNUSS (CORYLUS AVELLANA), SCHWARZER HOLUNDER (SAMBUCUS NIGRA), WEIDEN (SALIX ROSMARINFOLIA, SALIX PURPUREA, SALIX CINEREA, SALIX REPENS 'ARGENTEA')
-  BODENDECKERPFLANZUNG AUS NIEDEREN GEHÖLZEN ODER WILDSTAUDEN
- SONSTIGES**
-  ZUFahrTEN, STELLPlätze UND HOFLÄCHEN AUF DEN PRIVATGRUNDSTÜCKEN SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM MATERIAL AUSZUBILDEN
-  BESTEHENDE VERSIEGELTE FLÄCHE
-  NEU VERSIEGELTE VERKEHRSFLÄCHE
-  BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  BEARBEITUNGSGRENZE FÜR KOMPENSATIONSBERECHNUNG (DA NEU ÜBERPLANT)
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

GEMEINDE RÜMMINGEN

GRÜNORDNUNGSPLAN

BAUGEBIET ZWISCHEN DEN STRASSEN

MASSNAHMEN

M. 1:500

02.11.1994
17.11.1994

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
 DIPL.ING.D.SELIGER
 FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BDLA
 89275 THALFINGEN, HASENWEG 1 F:0731/263504 Fax: 262871